Jahrg. VIII.

Wattenscheider Zeitung.

(Wattenscheider Anzeiger.)

Erscheint Dienstags, Donnerstags, Samstags u. kostet vierteljährlich incl. Botenlohn 2 Mark pränumerando. Im Postdebit 1,50 Mark.

Hierzu die „Illustrirte Sonntagsbeilage."

Druck, Verlag und Redaktion von Carl Busch in Wattenscheid.

Inserate werden die Petitzeile oder deren Raum mit 15 Rpfg., Anzeigen unter 4 Zeilen mit 50 Rpfg. berechnet. Reklamen 40 Rpfg. pro Zeile.

297

Auf Wunsch unsrer Boten wird die nächste Nummer am Freitag-Abend gedruckt und Samstag früh zur Ausgabe gelangen. Wir bitten, uns die dafür bestimmten Anzeigen spätestens bis Freitag-Abend zukommen zu lassen. D. Exp.

Politische Rundschau.

Von zuverlässiger Seite wird bestätigt, daß der Kaiser gelegentlich seines am 1. Januar 1877 zu feiernden siebenzigjährigen Militairdienstjubiläums eine umfassende **Amnestie** erlassen wird.

An die Nachricht, daß in Metz und Straßburg Vorkehrungen getroffen werden, welche für einen etwaigen Besuch des **Kaisers** erforderlich sind, knüpfen einige Blätter bestimmte Angaben über vermeintliche Absichten des Monarchen in der angedeuteten Richtung. Richtig ist allerdings, daß Se. Majestät wiederholt die Absicht geäußert hat, den Reichslanden einen neuen Besuch zu schenken, von einer wirklichen Entscheidung, geschweige von der Feststellung der Ausführung dieses Vorsatzes ist aber zur Zeit nicht entfernt die Rede.

Die **Kaiserin Augusta** präsidirte am 19. einer Vorstands-Sitzung des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Der „Provinzial-Correspondenz" zufolge kann der **Schluß des Reichstags** erst für Freitag in Aussicht genommen werden, da seitens der Bundesregierungen und von vielen Seiten des Reichstags großer Werth darauf gelegt werde, daß das Gesetz über die Ausgleichungsabgaben jedenfalls noch zur Berathung gelange. Das halbamtliche Organ bestätigt ferner, der Kaiser beabsichtige, den feierlichen Schluß des Reichstags persönlich zu vollziehen.

Das am Sonntag stattgehabte **Reichstags-Diner** oder die „Deutsche Reichs-Weinprobe", wie die officielle Benennung heißt, verlief in sehr ansprechender und lebendiger Weise; der Reichstag war fast vollzählig anwesend, ebenso der Bundesrath, wenn auch die preußischen Minister (mit Ausnahme des Chefs der Admiralität von Stosch) fehlten. Das Hoch auf den Kaiser, den einzigen Toast des Abends, brachte der Präsident des Reichstages, von Forckenbeck, aus, und zwar unter gleichzeitiger Einweihung eines prachtvollen silbernen Pokals, aus Thalerstücken des alten und des neuen deutschen Reiches componirt, den der Reichstagsabg. Wöllel von seinen Wählern in Querfurt-Merseburg Tags vorher zum Präsent erhalten hatte.

Eine von Mitgliedern des **Reichstags** veranstaltete Wohlthätigkeits-Vorstellung für den schwergeprüften Mühlknappen **Schrader** hat eine Einnahme von 4274 M. ergeben, wovon nach Abzug aller Kosten 3170 M. dem Comitee für die Schradersche Familie haben zugestellt werden können.

In der öffentlichen Meinung ist man durchweg mit der erzielten Einigung über die **Justizreform** ganz zufrieden und theilweise darüber sehr erfreut. Trotz manchen wünschenswerthen Verbesserungen ist mit dem Zustandekommen der neuen Gesetze ein bedeutender **Fortschritt** erreicht, den wir namentlich in der für das ganze deutsche Reich hergestellten **einheitlichen Rechtspflege** erblicken.

In diplomatischen Kreisen herrscht die Ueberzeugung, daß die Besprechungen der Vorconferenz soweit vorgerückt sind, um die Eröffnung der eigentlichen Conferenz am kommenden Sonnabend zu ermöglichen.

Dem Vernehmen nach ist gegenwärtig das Kultus-Ministerium mit der Ausarbeitung von Entwürfen für die Regelung der **evangelischen Kirchenverfassung** in Schleswig-Holstein und im Bezirk Wiesbaden beschäftigt, welche voraussichtlich dem Landtag in seiner Herbstsession zugehen werden.

Nach der amtlichen Zusammenstellung waren im preußischen Staate Ende Oktober d. J. 113 weltliche **Kreis-Schulinspectoren** definitiv angestellt. Keine solche Beamten waren in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Schleswig-Holstein und Hannover, in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Liegnitz, Magdeburg, Merseburg (in Erfurt nur 1) und Wiesbaden. Die meisten, nämlich 22, hatte der Regierungsbezirk Oppeln, dann Posen, nämlich 14.

Das **General Postamt** hat unterm 4. d. M. entschieden, daß die öffentlichen Lehrer in Preußen, mit Rücksicht auf Art. 23 der preußischen Verfassungsurkunde, wonach dieselben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener haben, nach den diesfälligen Postgesetzen berechtigt sind, die von ihnen ausgehenden portopflichtigen unfrankirten Amtsbriefe zur Befreiung von dem Zuschlagporto mit dem Vermerke „portopflichtige Dienstsache" zu versehen.

Der Vorsitzende des Vorstandes des Central-Dombau-Vereins, Herr Justizrath Joh. Bapt. Haaß, ist im Alter von 86 Jahren in **Köln** gestorben.

Manche kleine Städte im Deutschen Reich sind nicht einmal ihrer Garnisonen sicher. Gewichtige militärische Stimmen versichern, daß im Interesse der jetzt an die Truppen hoch gesteigerten Ausbildungsansprüche ein allmäliges Aufgeben der noch bestehenden kleinen Garnisonen und die Kasernirung der Truppen, soweit nur irgend möglich, im Regimentsverband (statt wie bisher im Bataillonsverband) angestrebt werden müsse. Die ungeheuren Kosten für diese Umwandlung, für zahlreiche Neufundamente für Soldat und Pferd, würden freilich nahezu unerschwinglich sein.

In **Detmold** haben die Sitzungen des lippeschen Landtags, der zum ersten Male seit 5 Jahren wieder beschlußfähig sein wird, begonnen. Der lippesche Verfassungsstreit, der so lange Jahre hindurch Staub aufwirbelte, hat damit voraussichtlich sein Ende erreicht.

Aus dem **Haag**, 18. Dez. meldet „W. T. B.", daß die erste Kammer mit 16 gegen 11 Stimmen die Münzgesetzvorlage für **Holland** abgelehnt und die Berathung des Münzgesetzes für Indien auf unbestimmte Zeit vertagt hat.

In **Brüssel** hat am 15. Dezember die Bank „L'Union du Credit" ihre Zahlungen eingestellt. Ein Herr Emerique, Direktor und Gründer der Bank ist verschwunden; ein Mitglied des Ver-

Drei Bräute.

Novelle von Edmund Wöhler.

(Fortsetzung.)

„Lassen Sie das, ich bin kein Baron. Wer aber sind Sie und — was wünschen Sie?"

„Ich heiße Friederike und bin die Tochter Leopold Gerstner's, der in Ihrer Fabrik beschäftigt ist, gnädiger Herr!"

Und die uns wohlbekannte kleine Bucklige mit dem blassen, hübschen Gesicht schlich an ihrer Krücke dem Brodgeber ihres Vaters einen Schritt näher und blickte demüthig zu ihm auf.

„So, so!" murmelte Tittmann mit einem leichten Stirnrunzeln. — „Ihr Vater ist ein sehr geschickter Arbeiter, aber ein unruhiger Mensch, der für sich immer etwas Apartes haben will und sich nur widerstrebend meinen Anordnungen fügt. Und darum hat er Sie wohl auch mit dem Miethgelde hierher gesendet, obwohl ihm recht gut bekannt ist, daß sämmtliche Parteien im alten Hause sich an den Inspector Kieselberg zu wenden haben und ich mich hier nicht mit Ihnen befassen kann. Tragen Sie Ihr Geld nur wieder zurück, mein Kind!"

Während er so sprach, ging er zu dem Tische, zog eine Brieftasche hervor und zwängte in dieselbe das von den abgefertigten Miethern erhaltene Papiergeld hinein. Tittmann trug stets viel Geld bei sich und wo sich nur im gewöhnlichen Verkehr mit Leuten eine Gelegenheit darbot, da ließ er es blicken, aber mit gut gespielter Absichtslosigkeit. Mußte ihm etwa aus gewissen geschäftlichen Ursachen daran liegen, es den Leuten bei jeder Gelegenheit unter die Nase zu reiben, daß er noch reicher sei, als die Welt glaube? Dergleichen kleine Experimente pflegen Schwindler auszuführen; Männer von notorisch solidem Reichthum haben nicht nöthig, ihren Credit durch solche Mittel zu erhöhen. Aber Herr Tittmann war ja kein Schwindler! Oder etwa doch?

Er wandte sich um und sah die kleine verwachsene Gestalt auf dem alten Flecke stehen.

„Sie sind ja noch immer da!" sagte er, ohne sich gereizt zu zeigen. — „Haben Sie mich vorhin nicht verstanden?"

„Oh doch, gnädiger Herr," versetzte Friederike zögernd, „aber — der gnädige Herr waren leider im Irrthum —"

„Wie meinen Sie das?"

„Ich habe keinen Miethzins bei mir — ich — der Vater hat mich hierher geschickt, den gnädigen Herrn um Nachsicht zu bitten —"

Das Antlitz Tittmanns nahm einen strengen Ausdruck an.

„Ihr Vater kann also nicht zahlen?"

„Wenigstens für den Augenblick nicht. Der gnädige Herr wissen vielleicht, daß den Vater allerlei Unglück heimgesucht hat, — die arme Mutter liegt seit Monaten krank darnieder und —"

„Mein Kind, ich muß Sie ersuchen, mich mit dergleichen Wehklagen zu verschonen. Wer nicht den guten Willen hat, treulich seinen Verpflichtungen nachzukommen, der macht es sich leicht, schützt Unglücksfälle vor — man kennt das —! Ich zahle meine Arbeiter nicht schlecht, sie erhalten obendrein ihren Lohn pünktlich. — Ihr Vater könnte also auch pünktlich sein, wenn er wollte! Die Krankheit Ihrer Mutter wird das Wenigste von dem Einkommen Ihres Vaters verschlungen haben, — man braucht nur an Sonnabenden und Sonntagen einen Blick auf die Wirthshäuser zu werfen, in denen die Herren Arbeiter binnen wenigen Stunden den ganzen Wochenverdienst verjubeln, und man wird wissen, wo die eigentliche Ursache ihrer Nothlage steckt, die von den sogenannten Volksbeglückern immer den Fabrikanten in die Schuhe geschoben wird!"

Die Bucklige heftete ihre lauernden, gescheidten Augen forschend auf Tittmann und da die Züge desselben nur ernst waren, aber nicht Zorn verkündeten, so entschloß sich die kleine Schlaue, die Rolle einer demüthigen Bittstellerin sofort fallen zu lassen.

waltungsraths, Herr Vandevin, hat einen Selbstmord versucht oder ausgeführt. Im Ganzen sollen sich die Entwendungen auf 4 Millionen Frc. belaufen, von denen jedoch etwa anderthalb Millionen durch vorhandene gute Werthpapiere gedeckt sind.

Der Raubmörder **Francesconi**, der vor einigen Monaten einen Briefträger ermordet und beraubt hatte, ist in Wien am 16. Dez. früh durch den Galgen hingerichtet worden.

Die **Pockenepidemie** greift in London in alarmirender Weise um sich. Die drei hauptsächlichen Hospitäler für Pockenkranke mit 600 Betten sind kaum im Stande, alle Kranken aufzunehmen und es werden indessen zwei neue Hospitäler gebaut.

Der **Papst** hat am 18. das angekündigte Konsistorium abgehalten und in demselben die Ceremonie des Mundschließens und des Mundöffnens bei dem Kardinal Simoni, sowie die Ernennung von 14 neuen Bischöfen vorgenommen. Unter letzteren befinden sich 5 in partibus infidelium.

Mehrere **italienische** Bischöfe haben neuerdings unter Beobachtung der erforderlichen Formalitäten entgegen der Weisung der päpstlichen Curie bei dem Ministerium direkt die Verleihung des Exequatur nachgesucht.

Von der **russischen** Südarmee schreibt man der „Pol. Korr." aus Kischeneff, 12. December: „Wenn auch der Krieg mit der Türkei vielleicht noch sehr zweifelhaft ist, so nehmen doch die Vorbereitungen für den eventuellen Vormarsch der Armee unausgesetzt ihren Fortgang. Sollte es wirklich zum Kriege kommen, so deutet Alles darauf hin, daß ein starker Theil der Armee den Donau-Uebergang bei Reni zu suchen bestimmt sein dürfte.

Nach einem Telegramm aus **Konstantinopel** vom 19. Dez. ist der bisherige Großvezier Ruchdi Pascha abgesetzt; an seiner Statt ist der freisinnige und intelligente Midhat Pascha zum Großvezier ernannt.

Lokal- und Provinzial-Chronik.

* **Wattenscheid**, 19. Dec. Am Sonntag Nachmittag 5 Uhr fand im Saale des Herrn **Fritz Botterbusch** eine zahlreich besuchte Versammlung liberaler Wähler von Wattenscheid und Umgegend statt. Eröffnet wurde die Versammlung — auffallender Weise wiederum fast eine Stunde nach der festgesetzten Zeit — durch Herrn van Bürck, den Vorsitzenden des hiesigen liberalen Wahlkomitees. Nachdem zunächst die Versammlung auf Anfrage sowohl das Mandat des Vorsitzenden wie auch des liberalen Wahlkomitees für die bevorstehende Wahlkampagne einstimmig bestätigt, ergriff der Herr Vorsitzende das Wort zu einem längeren Vortrage über die Tendenzen der liberalen Partei im Gegensatz zu den Zielen der Sozialdemokraten und Ultramontanen. Nur die liberalen Parteien beförderten Bildung und Aufklärung; das sei auch die Errungenschaft der jüngsten Stadtrahswahlen. Dann hob der Redner die von dem hiesigen liberalen Stadtrath ins Leben gerufenen Anstalten und Institutionen (Höhere Stadtschule, Krankenhaus 2c,) hervor. Anstalten, die vorzugsweise dem Arbeiterstande zu Gute kämen, was auch von ultramontaner Seite z. B. durch die Sendung der betr. Kinder in die höhere Stadtschule anerkannt werde. Hierauf entwarf der Vortragende ein Bild von den Verdiensten des Abg. Dr. **Löwe** (im Gegensatz zu dem ultramontanen Candidaten Frhrn. v. Schorlemer-Alst). Durch Erhebung von den Sitzen wurde der Herr Dr. Löwe einstimmig als Candidat der liberalen Partei proclamirt. Dem von einigen Seiten ausgesprochenen Wunsch, Herr Dr. Löwe möge auch einmal in Wattenscheid sprechen, glaubte der Herr Vorsitzende für jetzt keine Gewährung verheißen zu können. Jedenfalls wäre sein persönliches Erscheinen an anderen Orten nöthiger als hier, da die liberale Partei in Wattenscheid sich bereits wiederholt bei den Wahlen bewährt habe. Schließlich theilte der Herr Vorsitzende noch mit, daß in der allernächsten Zeit das liberale Wahlkomitee zu einer Sitzung behufs Cooptation von weiteren Mitgliedern zusammentreten werde und daß dann sofort mit der Agitation auch in den Landgemeinden begonnen werden solle.

* Herr Dr. **Löwe** hat sich, wie der „Märk. Spr." aus zuverlässiger Quelle hört, bereit erklärt am Sonntag den 7. Januar in Bochum und am nächstfolgenden Tage in Herne Vorträge zu halten.

Als Zeichen der Zeit verdient erwähnt zu werden, daß dieser Tage 4 auf hiesigen Zechen arbeitende im Reserveverhältniß stehende italienische Bergleute dem „Märk. Spr." zufolge von ihrer heimathlichen Behörde zum Militärdienst einberufen und bereits abgereist sind.

Der Finanzminister hat jetzt entschieden, daß die einzelnen Klassensteuerpflichtigen im laufenden Jahre auf Grund des Artikels II. des Gesetzes vom 16. Januar v. J. gewährten Erlasse bei der Staatsklassensteuer nicht nur bis Ende dieses Monats, sondern auch im ersten Vierteljahre 1877, also bis zum Anfange des neuen Etats- und Steuerjahres, gelten sollen.

* Das „Soester Kreisbl." macht auf eine Entscheidung des Appellationsgerichts in Hamm vom 29. November aufmerksam, wonach die Sitte, daß die Landbewohner häufig anstatt des Familiennamen den Hofesnamen führen, für gesetzwidrig erklärt wird. Diese Entscheidung stützt sich auf §. 58 T. II. Theil II. des Landrechts (Kinder aus einer gültigen, zur rechten Hand geschlossenen Ehe führen den Namen des Vaters.) Cabinetsordre vom 15. April 1822. (Es wird bestimmt, daß bei Vermeidung einer Geldbuße von 50 Thlr. oder 4wöchentlicher Gefängnißstrafe, Niemandem gestattet sein soll, ohne landesherrliche Erlaubniß, seinen Familien- oder Geschlechtsnamen zu ändern) und §. 360 Nr. 8 des Strafgesetzbuches: (Wer sich eines ihm nicht zukommenden Namens einem zuständigen Beamten gegenüber bedient, wird mit Geldbuße bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.) Diesen gesetzlichen Bestimmungen gegenüber, welche den Character des öffentlichen Rechts hätten, könne von einem hergebrachten Gewohnheitsrecht keine Rede sein.

* **Wattenscheid**, 20. Dez. Der „Sitzredakteur" des „Steeler Blattes" Herr Goitsch, ist jetzt **durchgebrannt**. Das Blatt theilt dies den Lesern durch folgende cynische, von Hohn fast überfließende stylistische Leistung mit:

„Herr Redakteur Goitsch, gegen den bekanntlich eine dreimonatliche Gefängnißhaft wegen Majestätsbeleidigung begangen durch den Abdruck des Gedichtes „Abschiedsworte der Schwester Seraphine", fällig ist, während eine sechsmonatliche, ebenfalls wegen Majestätsbeleidigung, noch in 2. Instanz schwebt, und noch 5 oder 6 Vorladungen vor den Untersuchungsrichter vorliegen, hat es vorgezogen, sich den Augen und Armen des Herrn Staats-Anwaltes Schlüter zu entziehen und einstweilen jenseits der schwarzweißen Grenzpfähle die in Aussicht stehende Amnestie abzuwarten."

Eine nette Sorte! Jahrelang hat der Durchgebrannte die gesetzliche Verantwortlichkeit für all' den im gen. Blatte erschienenen Schmutz und Geifer getragen und nun, da die Consequenzen dieser Handlungsweise an ihn herantreten, da zieht er es vor, seine theure Haut in Sicherheit zu bringen! Wir hatten dies längst geahnt und öfters diese unsre Vermuthung in Freundeskreis geäußert. Schon vor vielen Wochen hatte das Blatt selbst mitgetheilt, daß das Gericht den Ausgekniffenen zum Antritt seiner rechtskräftigen Strafhaft aufgefordert habe. Jedenfalls hat derselbe durch Flehen und Bitten, vielleicht auch durch ein erschwindeltes Attest, einen Aufschub vom kgl. Kreisgericht in Essen erhalten. Dieser wurde dann von der saubern Compagnie benutzt, um ihre ausstehenden Forderungen beizutreiben und sich auseinanderzusetzen. Hier war es ja ortsnotorisch, daß die Herren mit großem Eifer und Nachdruck das Inkasso ihrer Ausstände betrieben. Das kgl. Kreisgericht in Essen wird noch zum Danke für die geübte Milde und Langmuth durch den verhöhnenden Ton in dem Abschiedsbriefe des Flüchtlings entschädigt. — Inzwischen, bis sich ein anderer Strohmann als Redakteur gefunden haben wird, zeichnet Se. Hochwürden, Herr Vikar Peter Monschau in eigener Person als stellvertretender verantwortlicher Redakteur der Steeler Preßerzeugnisse.

* Vor einigen Tagen trat hier die **Commission** behufs **Einschätzung** der Klassensteuer für das Etat-Jahr 1877 zusammen. Obwohl die speciellen Ergebnisse dieser Sitzung Amtsgeheimniß der Mitglieder bleiben muß, ist doch soviel bekannt geworden, daß meistens die alten Sätze aufrecht erhalten sind und eine Erhöhnng mit Rücksicht auf die mißliche Geschäftslage fast nirgends Platz gegriffen hat.

„Ach, gnädiger Herr," antwortete sie zuversichtlich, doch mit bescheidener Miene und eine gewisse Treuherzigkeit erkünstelnd, die ihr pfiffiges Gesicht wirklich ehrlich erscheinen ließ, — „ich bin selbst eine Arbeiterin, — und, Gott sei Dank, eine fleißige und sparsame, wie mir die Leute nachsagen, — ich bin verkrüppelt, wie Sie sehen, und mache daher um so weniger Ansprüche an ein leichtes, lustiges Leben, aber ich sogar möchte nicht auf der Welt sein, wenn ich mir nicht an Feiertagen Etwas vergönnen dürfte.

Ich will durchaus nicht Jenen das Wort reden, die Alles verthun, denn ich denke nicht wie sie und der Vater auch nicht. Wir haben das Unglück schon jetzt aus nächster Hand, gnädiger Herr, durch die Krankheit der Mutter, denn dieser mußten ich und der Vater nach und nach Alles opfern, was wir für Tage der Noth auf die Seite gelegt hatten! — Verzeihen Sie, gnädiger Herr, — ich will gewiß nicht mehr davon reden, denn Sie sagten es ja, Sie können das Wehklagen nicht leiden und trauen den Leuten nicht, die es thun — aber — haben Sie dieses Mal mit dem Vater Nachsicht —!"

Friederike schien ein Schluchzen niederzukämpfen.

Der Fabrikant betrachtete sie; er empfand schwerlich etwas, was einer Rührung ähnlich gesehen hätte, aber ihm gefiel die Kleine um ihrer wohlgesetzten Worte willen.

„Sie sind ganz verständig und ohne Zweifel eine gute Tochter!" sagte er. — „Nun, wir werden sehen! Um die Mittagszeit wird der Inspector kommen, — und wenn er mir bestätigt, was sie sagen —"

„Ach Gott, der Inspector!" unterbrach ihn Friederike hastig. — „Der ist nicht gut auf uns zu reden, gnädiger Herr, weil der Vater nichts von den frommen Faxen wissen will, zu denen ihn Herr Kieselherz bekehren möchte —!"

Tittmann lachte laut auf.

„Er hat dem Vater gedroht," fuhr sie fort, — „ihn vor die Thür zu setzen, falls er nicht in die Bruderschaft eintritt, zu welcher der Herr Inspector gehört —!"

„Nun, nun," versetzte Tittmann lächelnd, — „ich werde ihm sagen, daß mich das Seelenheil meiner Arbeiter nicht kümmert, wenn sie nur sonst ihre Schuldigkeit thun und in anderen Dingen nicht den Absichten ihres Arbeitgebers zuwiderhandeln, — das — können Sie übrigens auch Ihrem Vater melden, verstehen Sie? Vorläufig werde ich mir überlegen, ob er Nachsicht verdient oder nicht, — und nun — gehen Sie!"

Friederike schlüpfte näher, Tittmann die Hand zu küssen, dieser trat einen Schritt zurück.

„Schon gut!" brummte er, beinahe verdrießlich.

Die Bucklige gab sofort ihr Vorhaben gehorsam auf, machte aber keine Miene, das Zimmer zu verlassen.

Tittmann, der im Begriff war, sich von ihr abzuwenden, warf ihr einen befremdeten Blick zu.

„Was noch?" fragte er ungeduldig.

Friederike sah ihn mit scheinbarer Beklommenheit an, als traue sie sich nicht mit der Sprache heraus.

„Gestatten Sie mir, gnädiger Herr," begann sie zögernd, „Ihnen meine Dankbarkeit auf andere Art zu beweisen —"

„Ja, wie verstehen Sie denn das, — Sie — sonderbares Ding?" forschte Tittmann, der unwillkürlich von Neuem lächeln mußte.

„Es wäre übrigens — als ein rechtschaffenes Mädchen — unter allen Umständen meine Schuldigkeit gewesen —"

„Was?"

„Da der junge gnädige Herr — Ihr Herr Sohn — der Sohn unseres Wohlthäters —"

Tittmann riß die Augen auf, starrte die kleine Näherin zuerst verblüfft an und brach dann in ein schallendes Gelächter aus.

„Was Teufel," rief er, — „reden Sie von meinem Sohne Albrecht?"

„In der That —"

„Ei, — und der hat wohl gar den guten Geschmack gehabt, sich mit —"

(Fortsetzung folgt.)

* Wie wir zu unsrer Freude vernehmen, beabsichtigt der hiesige Quartettverein in der ersten Hälfte des Januar uns mit einem **Concert** zu erfreuen. Wir werden nächstens noch näher darauf zurückkommen.

* Bezüglich der angeordneten **Fleischbeschau** finden unsre Leser in heutiger Nummer das von der kgl. Regierung dazu erlassene **Reglement**, worauf wir zur Vermeidung von Irrungen besonders hinweisen. Außer Herrn **C. Vogt** ist nachträglich noch Herr **H. George** als amtlicher Fleischbeschauer für Stadt Wattenscheid angestellt.

Bochum, 16. Dec. Vor mehreren Wochen wurde bekanntlich bei dem Wirth und Winkelier Herrn Kamp in Altenbochum ein Betrag von 1200 M. gestohlen. Verschiedene Haussuchungen, die in Folge dieses Diebstahls gegen Verdächtige vorgenommen wurden, blieben resultatlos. Es war dann auffällig, daß mehrere Schulknaben, die arme Eltern hatten, ungewöhnliche Ausgaben machten und sich speciell Pistolen und andere Waffen anschafften. Bei einer Revision in einer Volksschule wurden mehrfach derartige Gegenstände gefunden, und nach dieser Revision verschwanden drei Knaben im Alter von 11 bis 13 Jahren, von denen einer inzwischen wieder zu seinen Eltern zurückgekehrt ist. Diesem entlockte Polizei-Sergeant Schlüter, der überhaupt in der ganzen Sache viel Eifer und Umsicht entwickelt hat, das Geständniß, daß ein Theil des gestohlenen Geldes in dem Keller der Hauseigenthümerin Wittwe K. in Altenbochum versteckt sei. Heute früh fand Herr Schlüter in der That an diesem Orte, etwa einen Fuß tief in die Erde eingegraben, nahezu die Hälfte der obigen Summe in Zwanzigmarkstücken.

— 16. Dec. Auf Zeche Engelsburg neuer Schacht wurde gestern Flötz Dickebank in einer Mächtigkeit von 88 Zoll durchfahren. (M. Spr.)

— 17. Dec. Kaum glaublich und doch wahr! Als diesen Morgen der Altar in der Marienkirche zum Gottesdienst für die Altkatholiken bereitet werden sollte, fand sich auf demselben mit großer Schrift geschrieben: „**Vagabund**" Selbstredend wird diese Schandthat der Kgl. Staatsanwaltschaft mitgetheilt werden und hoffentlich wird es gelingen, nicht nur den Thäter, sondern auch den Anstifter zu ermitteln. Dem Thäter haben offenbar die Kirchenschlüssel zur Disposition gestanden. Der Gottesdienst war gut besucht. Es wohnten demselben mit Einschluß des neukatholischen Küsters 92 Personen bei, immerhin ein erheblicher Fortschritt, wenn man die Ziffern vergleicht, die die „Westf. Volksz." angiebt, deren liebenswürdiger christlicher Reclame dieser Fortschritt möglicher Weise zum Theil zu danken ist. Bis jetzt hat der neukath. Küster jedem Gottesdienst der Altkatholiken in der Marienkirche beigewohnt und das berechtigt zu der Frage: „Wie kommt es, daß vor der Theilnahme an dem altkatholischen Gottesdienst gewarnt wird, als vor einer schweren Sünde, und daß trotzdem dem offenbar im Auftrage handelnden Küster gestattet wird, bei diesem „sündhaften" Gottesdienst zugegen zu sein?" ist etwa in gewissen Fällen eine „Todsünde" erlaubt? Der Zweck heiligt eben die Mittel. Wahrlich eine schöne Moral! Uebrigens kann es den Altkatholiken nur lieb sein, wenn die Neukatholiken sich davon überzeugen wollen, daß sie ihrem alten Glauben treu geblieben sind.

Am Samstag verunglückten auf der Zeche Constantin zwei Arbeiter durch schlagende Wetter. Einer starb nach einigen Stunden, der andere liegt noch schwer darnieder.

Ein in **Riemke** wohnender Metzger wurde wegen Verkauf von Pferdefleisch, welches er für Rindfleisch absetzte, zur Anzeige gebracht und wird ihm hoffentlich für einige Zeit sein sauberes Handwerk gelegt werden.

Herne, 14. Dez. Auf der Zeche „Mont Cenis sind durch eine Explosion schlagender Wetter diesen Morgen 2 Arbeiter sofort getödtet und ein Beamter ungefährlich verletzt worden.

Am 17. Dec., Abends gegen 8 Uhr, brannte das Gehöft und die Dampfmühle des Oekonomen und Brennereibesitzers Türich in Holthausen bei **Castrop** nieder. Vom Feuer verschont blieb nur die Brennerei. Leider ist bei diesem Brande ein **Mann** zu Tode gekommen, indem er von einer einstürzenden Mauer erschlagen wurde.

Hattingen. Die vielen Bekannten und Freunde des früheren Hauptmanns Jagemann, des letzten Chefs der ehemaligen Königlichen Gewehrfabrik hierselbst, wird es interessiren zu hören, daß derselbe durch Cabinets-Ordre vom 2. Dec., unter Beilegung des Ranges und der Competenzen als Regiments-Commandeur, als Director zur Gewehr- und Munitions-Fabrik in Erfurt versetzt, und diese Ernennung unmittelbar durch Seine Majestät den Kaiser demselben bekannt gemacht ist.

Nagelschmied Winkelmann aus **Dortmund** ist vom Schwurgerichte in Hamm wegen versuchter Ermordung seiner Frau zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. W. war bereits seit 1853 verheirathet, sorgte aber für seine Frau und Kinder gar nicht; betrank sich täglich, ließ seine Familie hungern und erpreßte sogar noch von seiner alle Mißhandlungen mit Lammesgeduld ertragenden Frau ihre sauer verdienten Groschen; endlich im Mai d. J. kam die Katastrophe, indem W. seiner Frau mit einem Rasirmesser den Hals abzuschneiden versuchte, was ihm nahezu völlig gelungen wäre, wenn nicht rasch Nachbarn intervenirt und die völlige Ausführung des Verbrechens verhindert hätten. Die ihr beigebrachte Wunde war 4 Zoll lang und ziemlich tief — etwas tiefer und der Lebensfaden der Unglücklichen wäre völlig zerschnitten gewesen.

Hörde, 18. Dez. Die hiesige israelitische Schule, welche bis dahin eine Privatanstalt war, ist nunmehr nach langen Verhandlungen und Protesten von Seiten des Magistrats durch ministerielle Entscheidung für eine öffentliche Schule erklärt worden und müssen die Kosten derselben auf den Kommunaletat übernommen werden.

Auf Zeche „**Schürbank u. Charlottenburg**" zu **Aplerbeck** wurde einer der drei bei dem auf dieser Zeche am 24. Febr. c. stattgehabten Wasserdurchbrüche verunglückten und noch nicht wieder aufgefundenen Bergleute, auf dem Wasser schwimmend, gefunden. Die Leiche ist sehr gut erhalten.

In **Bünde** hat man ein Fabrikmädchen, welches seit einigen Tagen vermißt wurde, ertrunken in einem Tümpel aufgefunden, in den es möglicherweise durch Abirren vom Wege gerathen.

Herveſt, 11. Dec. Am 6. Dec., Abends, fand ein Mann in der Haide zwischen Wulfen und Herveſt ein Menschenbein, bekleidet mit einem langen blauen Strumpfe und einem Schuhe von schwarzem Plüsch. Die Leiche ist später in einiger Entfernung vom Fundorte des Beines aufgefunden in einer Wallhecke. Der Kopf lag neben der Leiche, die bei Berührung in einander fiel, weil sie verwesen war. Man hat bei ihr gefunden 2 Thlr. 5 Sgr., 2 Nähringe, eine Brille, einen Rosenkranz und eine Medaille. Vor vier Monaten ist eine 64 Jahre alte Näherin aus Kirchhellen abgereist, um Verwandte in Deutschland, Kirchspiel Wulfen zu besuchen. Dieselbe ist seitdem vermißt. Der Bruder derselben, der die Leiche gesehen, glaubte, daß sie die seiner Schwester sei, obschon er es nicht mit Bestimmtheit behaupten könne, da dieselbe ganz unkenntlich geworden sei. Die Leiche wurde heute auf dem Kirchhofe zu Herveſt beerdigt. Ein Verbrechen scheint nicht vorzuliegen.

Hamm, 17. Dec. Am gestrigen Tage stand vor den Schranken des hiesigen Schwurgerichtshofes ein wegen Mordversuchs angeklagter Italiener, mit welchem die Verhandlungen durch einen Dolmetscher geführt wurden. Der Angeklagte ward zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt. Auf die seinerseits erfolgte Anfrage, ob die 200 und einige 40 Tage Untersuchungshaft davon abgerechnet würden, gab der Gerichtshof eine verneinende Antwort. Das nahm sich der Verurtheilte so zu Herzen, daß er schleunigst, ohne daß er daran gehindert werden konnte, über die Schranken setzte, das Fenster mit dem Kopfe einrannte und sich durch dasselbe aus einer Höhe von ungefähr 40 Fuß auf das Straßenpflaster stürzte. Trotz der beträchtlichen Höhe hatte er nur zwei Verletzungen, am Arme und am Kopfe, davongetragen. Nach der vorläufigen Untersuchung im städtischen Krankenhause, wohin der Bedauernswerthe geschafft wurde, hofft man, ihn noch am Leben erhalten zu können.

Münster, 18. Dec. Wir haben heute leider über eine Messer-Affaire zu berichten, die den Tod eines Menschen zur Folge gehabt. Gestern Abend entspann sich in einem Wirthshause vor dem Neuthor zwischen dem Anstreichergesellen Grüneberg und einem andern jungen Mann, der der Schmiedegeselle Kanzler sein soll, ein Wortwechsel wegen eines jungen Mädchens, welches Beide für sich zu erringen strebten. Der Streit wurde heftiger und als G. gegen 10 Uhr das Lokal verließ, eilte K. hinterher und brachte ihm einen tiefen Stich in den Kopf bei, der auch in's Ohr drang. Der Unglückliche brach zusammen und wurde zunächst in's Lazareth, dann in's Clemens-Hospital geschafft; leider war aber Hülfe nicht mehr möglich und heute früh ist er der schweren Verwundung erlegen. Der Thäter ist verhaftet; hoffentlich wird er der verdienten Strafe nicht entgehen.

Einem längst gefühlten Bedürfniß soll endlich im Landkreise **Essen** abgeholfen werden. Der Oberpräsident der Rheinprovinz hat die Genehmigung ertheilt, in der Bürgermeisterei Borbeck und in dem Dorfe Stoppenberg Apotheken zu errichten. Die Regierung in Düsseldorf hat bereits Concessions-Bewerber aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu melden.

In dem in der Nähe von **Rüttenscheidt** bei Essen gelegenen Salkenberg's Busch wurde am 19. gegen Mittag durch Vorübergehende die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden, dessen Schädel eingedrückt war. Mehrere an dem Körper sich zeigende Verletzungen lassen darauf schließen, daß der Tod des Kindes auf gewaltsame Weise herbeigeführt ist. Wie man uns erzählt, hat ein in der Nähe stationirter Bahnwärter bemerkt, daß ein anständig gekleidetes Frauenzimmer in den Busch gegangen ist, daß ein Packet unter dem Regenmantel zu verbergen schien.

Oberhausen, 15. Dec. Gestern Morgen zwischen 8 und 9 Uhr wurden wir durch eine gewaltige Detonation aufgeschreckt, wie wir sie ähnlich noch nicht gehört haben. Der Knall war so heftig und erschütternd, daß mehrere Leute wie von selbst emporgeschnellt wurden, Häuser der Nachbarschaft drohten im Augenblicke zusammenzustürzen, weithin war die Erschütterung vernehmbar. Es war nämlich auf der Gutenhoffnungshütte ein Hochofen explodirt, resp. geplatzt. Ob derselbe wieder in Betrieb gesetzt werden wird, oder kann, läßt sich heute noch nicht bestimmt sagen. Unglücksfälle sind bei dem obigen Krach glücklicher Weise nicht zu beklagen.

Gladbach, 19. Dec. Ein Kaufmann aus Duisburg versuchte in vergangener Nacht sich in einem hiesigen Hotel durch 2 Revolverschüsse zu entleiben. Die Kugeln drangen, obgleich die Schüsse aus nächster Nähe gegen den Kopf abgefeuert wurden, nur in das Stirnbein und konnten von dem Arzte entfernt werden. Trotzdem läßt der Zustand des in dem hiesigen evangelischen Krankenhause verpflegten Patienten das Schlimmste befürchten.

Vom Eisenbahnzuge wurde in **Lüttringhausen** der Wagen eines Milchhändlers überfahren und dabei der Eigenthümer getödtet, während dem Knechte die Beine schwer verletzt wurden.

Wesel, 19. Dec. Eine vor einigen Tagen im Rheine hierselbst aufgefischte Leiche ist als die eines Telegraphisten aus Düsseldorf recognoscirt.

Marpingen, 17. Dec. Die Sperre unseres Ortes ist, wenn auch in milderer Form als früher, wieder eingetreten. Der Landrath des Kreises St. **Wendel**, Hr. Rumschöttel hat nämlich folgende Verordnung erlassen: „Auf Grund des § 3 des Reichsgesetzes über das Paßwesen vom 12. Oktober 1867 werden die betreffenden Polizeibeamten, Gendarmen ꝛc. ꝛc. im Bereiche des Kantons St. Wendel hierdurch angewiesen, diejenigen Personen, welche ohne genügende Legitimation in einem Orte betroffen werden, in welchem sie nicht ortsangehörig sind, anzuhalten und dem betreffenden Bürgermeisteramte zum Ausweise über ihre Person vorzuführen.

Vermischtes.

Ein schrecklicher Bund, wenigstens in den Augen des schönen Geschlechts, hat sich in der vornehmen Welt von Paris gebildet; nämlich ein Bund von Junggesellen, dessen Mitglieder sich materiell verpflichtet haben, bei Strafe von 50,000 Franks niemals zu heirathen. Am vergangenen Montag wurde der verruchte Plan nach einem lustigen Souper ausgeheckt und zwei Tage darauf zählte die schändliche Gesellschaft bereits 32 Mitglieder. Unter den Pariser Damen soll in Folge dessen große Bestürzung herrschen.

Die Berliner Fliegenden Blätter besingen das Fischessen im Reichstage wie folgt:

Sie aßen Steinbutten, Forellen und Aal,
Makrehlen, Goldfische und Karpfen zumal.
Auch Plunder.
Der Vorrath an Fischen verzehrt war im Nu,
Es schmeckte den Gästen; sie tranken dazu
Burgunder.
Doch ohne Walfisch gesehen zu ha'n,
Fand schließlich die Gäste man alle im Thran,
Welch' Wunder!

(Schattenseiten der Zuchthäuser.) Ein eben erst entlassener Sträfling wurde in total betrunkenem Zustande auf der Straße gefunden. Als ihn am andern Morgen der betreffende Polizeibeamte hierüber zur Rede setzt, antwortet er: Ja, sehen Sie, Herr Commissar, es ist überhaupt ein großer Nachtheil von solchen Anstalten, daß man gar nichts mehr vertragen kann, wenn man herauskommt. Fliegende Blätter.

(Amerikanisches.) Ueber einen eigenthümlichen Unternehmungsgeist im Inseriren berichtet ein amerikanisches Blatt: In Omaha im fernen Westen hat ein Buchdrucker ein Gebetbuch gedruckt, welches er allen Kirchenbesuchern gratis gibt. Jede rechte Seite des Buchs enthält wie gewöhnlich die Gebete, auf jeder linken aber stehen — Inserate. — Ein anderer rühriger Geschäftsmann wünschte die Außenseiten der Kanzeln zu miethen, um daran ein potentirtes Kinderspielzeug zu empfehlen. Dasselbe Blatt ist verantwortlich für die Wahrheit der Angabe, daß der Stadtrath von Chicago den Rücken der Polizisten zum Anschlagen von Affichen vermiethet.

Gast: Das ist einmal ein Wein, da kann man drauf schwören, daß dies ein Naturwein ist. Wirth: Woher vermuthen Sie das? — Gast: Der Kerl ist so sauer, daß man ihn künstlich herzustellen gar nicht im Stande ist.

Literarisches.

Das populärste und entschieden einzig in seiner Art dastehende Modejournal ist die in Berlin im 27. Jahrgange erscheinende „Victoria". Was den Damen in Bezug auf eben herrschende Moden zu wissen noth thut, ist in ausgedehnter und anschaulicher Weise hier behandelt. Vom einfachsten Kleidungsstücke bis zur glänzendsten Robe bringt dies Journal Beschreibungen ja vollständige Schnittmuster, die es jeder Hausfrau ermöglichen, den ganzen Bedarf an Kleidungsstücken selbst anzufertigen. Ausserdem bringt die „VICTORIA" eine stattliche Anzahl: Novellen, Erzählungen, Gedichte, etc. Für eine glänzende Ausstattung ist auf's Beste gesorgt. Dazu der billige Preis von 2 M. 25 Pf. pro Quart. berechtigen, zu dem Ausspruch, dass die „Victoria" auch für minder bemittelte Familien ein sehr geeignetes und billiges Journal ist.

Nachdem der Societäts-Taxator C. Vogt, Norstpor, und Drogist **H. George,** Oststraße 22 hier, als Fleischbeschauer für die hiesige Stadt bestellt ist, tritt die nachstehend abgedruckte Polizei-Verordnung der Königlichen Regierung in Arnsberg mit **20. cr.** in Kraft.

Wattenscheid, den 18. Dezember 1876.

Die Stadtpolizei-Verwaltung.
Dieckmann, Beigeordneter.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung wird, unter Aufhebung unserer Polizei-Verordnung vom 15. Mai v. J., für den Umfang unseres Verwaltungsbezirks verordnet was folgt:

§. 1.

Jeder Besitzer eines geschlachteten Schweines ist verpflichtet, dasselbe vor der Zerlegung und ehe Fleisch, Fett oder Eingeweide von demselben getrennt worden sind, durch den zuständigen polizeilich bestellten Fleischbeschauer untersuchen zu lassen.

§ 2

Erst nachdem auf Grund der Untersuchung von dem zuständigen Fleischbeschauer eine schriftliche Bescheinigung darüber ausgestellt ist daß das Schwein trichinenfrei befunden sei, darf das Fleisch desselben verkauft oder zum Genusse für Menschen benutzt werden.

§. 3.

Wird ein Schwein trichinenhaltig befunden, so hat der Fleischbeschauer diesen Befund unverzüglich dem Besitzer mitzutheilen und der Polizei-Behörde unter Ablieferung der untersuchten Fleischstücke anzuzeigen.

§. 4.

Ohne Genehmigung der Orts-Polizei-Behörde darf der Besitzer eines von dem Fleischbeschauer als trichinenhaltig bezeichneten Schweines über die Benutzung desselben oder einzelner Theile desselben keine Verfügung treffen.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizei-Verordnung werden, sofern nicht die im Straf-Gesetz-Buch vorgesehenen Strafen verwirkt sind, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, geahndet.

Arnsberg, den 29. October 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern

Reglement

betreffend die Ausführung der Polizeiverordnung über die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen.

§. 1.

Die Funktion eines amtlichen Fleischbeschauers darf nur von solchen ausgeübt werden, die von der Polizeibehörde bestellt sind. Die Bestellung als amtlicher Fleischbeschauer erfolgt für einen bestimmten Bezirk auf Grund einer vor dem betreffenden Kreisphysikus bestandenen besonderen theoretischen und praktischen Prüfung bei solchen Personen, gegen deren Verwendung als Fleischbeschauer die Polizeibehörde in anderer Beziehung Nichts zu erinnern findet.

Für promovirte Aerzte und für Departements- und Kreisthierärzte bedarf es um als Fleischbeschauer amtlich bestellt zu werden nur der Meldung bei der Polizeibehörde, welche dieselben als amtliche Fleischbeschauer zu verpflichten hat. Namen und Wohnort der Fleischbeschauer werden von der Polizeibehörde dem Publikum in ortsüblicher Weise bekannt gemacht.

Die Funktion als amtlich bestellter Fleischbeschauer ist eine jederzeit widerrufliche.

§. 3.

Die Beschaffung der zur Untersuchung nöthigen Mikroskope bleibt den bestellten Sachverständigen überlassen. Diese Instrumente müssen vor dem Gebrauche von dem betreffenden Kreisphysikus geprüft und für brauchbar erklärt werden.

§. 4.

Jeder amtlich bestellte Fleischbeschauer hat über die von ihm untersuchten Schweine ein Journal zu führen, in welchem sofort nach jeder mikroskopischen Untersuchung folgende Rubriken auszufüllen sind:

1. Laufende Nummer,
2. Datum,
3. Besitzer des Schweines,
4. Zahl der untersuchten Probestücke,
5. Ergebniß der Untersuchung.

§. 5.

Der Fleischbeschauer hat die zur mikroskopischen Untersuchung zu verwendenden Fleischtheile am Orte der Schlachtung selbst zu entnehmen, längstens innerhalb einer Stunde nachher zu untersuchen und unverzüglich dem Besitzer des Schweines das Attest über den trichinenfreien Befund auszuhändigen, oder denselben die Trichinenhaltigkeit mitzutheilen, sowie in letzterem Falle auch der Ortspolizeibehörde unter Ueberreichung der untersuchten Fleischstücke, Anzeige zu machen.

§. 6.

Die Ortspolizeibehörde darf nur folgende Benutzungsarten trichinenhaltiger Schweine gestatten:

1. die Verwerthung der Haut und der Borsten;
2. das einfache Ausschmelzen des Fettes und die beliebige Verwendung desselben;
3. die Verwendung geeigneter Theile zur Bereitung von Seife oder Leim;
4. die chemische Verarbeitung des ganzen Körpers.

Wo eine solche Verwendung nicht erfolgen kann, müssen die von der Benutzung ausgeschlossenen oder nicht benutzten Theile des Schweines in zwei Meter tiefe Gruben versenkt, mit Kalk belegt und mit Erde und Steinen bedeckt werden.

§. 7.

Zur mikroskopischen Untersuchung hat der Fleischbeschauer zusammen mindestens 15 Stückchen aus den Muskeln des Zwergfells und Kehlkopfs sowie aus den Kau- und Zwischenrippenmuskeln zu entnehmen.

§. 8.

Für die mikroskopische Untersuchung und für den das Ergebniß bezeugenden Schein hat der Fleischbeschauer als Gebühren **eine Mark fünfzig Pfennig** zu fordern, welche bei Aushändigung des Scheines zu erlegen sind.

§. 9.

Fleischbeschauer, welche den Bestimmungen der Polizeiverordnung nicht genügen, bei der mikroskopischen Untersuchung nicht mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit verfahren, oder sonst zu Tadel Anlaß geben, werden aus ihrer Funktion entlassen und ist die Entlassung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

§. 10.

Sämmtliche Fleischbeschauer sind der Aufsicht des Kreisphysikus unterworfen, welcher die erforderliche Controle ausübt.

Bekanntmachung.

Alle die seit 1871 mit dem Civilversorgungsschein ausgeschiedenen Militair-Personen (Unterofficiere und Mannschaften), welche bis jetzt ohne Anstellung geblieben sind, haben sich bis zum 15. Januar 1877 in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr auf diesseitigem Büreau zu melden.

Bochum, den 13. Dezember 1876.

Königl. Bezirks-Commando.

Prima

Tafel-Butter

pr. Pfd. ℳ 1,20.

Fäßchen

von 30 bis 33 Pfund pro Pfund ℳ 1,10 zu haben bei

J. Fuchs.

Ich fordere die wohlbekannte Frau, welche vor einiger Zeit ein sogen. **Schabemesser** von meinem Holzplatze mitgenommen hat, auf, dasselbe binnen 3 Tagen mir zurück zu geben, widrigenfalls ich die Sache dem Staatsanwalt anzeigen werde. **Hr. Ratte.**

Zu den bevorstehenden

Weihnachtstagen

bringe ich mein reichhaltig assortirtes

Putz-, Woll- & Weißwaaren-Geschäft

im Hause des Herrn B. **Opphoff** früher **Kleeberg** in empfehlende Erinnerung.

Mache besonders aufmerksam auf eine große Auswahl

Kaputzen & Bashliks, seidene & halbseidene Cachenez, Hautjacken, Winterhandschuh, Winterkleider & Schürzen

u. s. w. u. s. w.

die ich zu außergewöhnlich billigen Preisen verkaufe.

Achtungsvoll

Louise Brauer,

im Hause des Herrn B. Opphoff früher Kleeberg'sche Haus an der kath. Kirche.

Wegen Aufgabe des Geschäfts beabsichtige ich meinen Kotten mit sämmtlichen landwirthschaftlichen **Geräthschaften** sofort zu vermiethen. Pachtlustige wollen sich gefl. bei mir melden. **Wilh. Neukämper.**

Westenfeld, im Dezember 1876.

Kleinfleisch

in bekannter Güte zu billigem Preise vorräthig bei

Geschw. Rößmann.

Schönes

Mainzer Sauerkraut

bei **Gesch. Rößmann.**

Feinstes Speck und Schmalz

bei **Geschw. Rössmann.**

Feinster

Dorsch-Leberthran

fast geruch- und geschmacklos in Flaschen mit gestempeltem Metallverschluss à 60 Pfg. M 1.— u. M. 1.70 echt zu haben bei

H. D. Kreyenberg.

Prima Butter

offerirt zu 110 Pfg. gegen Nachnahme

H. & B. Foget
in Emden.

Zur Bildung einer



Schweinelade zu Ueckendorf

werden diejenigen, welche sich dafür interessiren am

Montag, 26. ds. Mts.,
Nachmittags 4 Uhr,

beim Wirth Herrn Joh. Hegemann hiermit freundlichst eingeladen.

Ueckendorf, den 13. Dez. 1876.

Der prov. Vorstand.

Geschäfts-Empfehlung.

Die Stein- und Bildhauerei von Heinrich Artmeier in Gelsenkirchen, Hermanns-, Vereins- und Wiebagenstraßen-Ecke empfiehlt sich zu allen in sein Fach einschlagenden Artikeln, wie in Grabdenkmälern, Kirchen- und Bauarbeiten, sowie zur Lieferung von Flurplatten unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung.

Achtungsvoll

Heinrich Artmeier.

Abgeschnittene und ausgekämmte Haare

werden gekauft von

Johann Jung, Ageur,
im Hause des Hrn. Pentrop, Südstr. 4.

Zum Fleisch-Räuchern

empfiehlt sich **M. Schreiner.**
Haidestraße.